

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 14. Juli 2026

**Dossier Nr. 12506, «srf.news» vom 4. Juni 2026 – «Gewaltsame Proteste
Mordfall Henry Nowak»**

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 4. Juni 2026, worin Sie obigen Beitrag – wie zwei andere Beanstander auch - wie folgt beanstanden:

<https://www.srf.ch/news/international/gewaltsame-proteste-mordfall-henry-nowak-polizei-hat-gravierende-fehler-gemacht>

«Leider ist zur Einordnung dieses Falles kein neutraler Journalist eingeladen worden. Wie kann es sein dass wenn der „linken“ Polizei vorgeworfen wird, durch politische Korrektheit rassistisch gegen weisse zu sein (wie sie in diesem fall den anscheinend waren), ein Verfechter dieser politischen rassistischen Korrektheit und Journalist der WoZ gefragt wird um einzuordnen? Das ist eine Meinung und es müsste deklariert oder klargestellt werden dass er dass vertritt und nicht neutral ist.

Aber in meiner Beschwerde geht es um diesen Abschnitt: „Es gibt für öffentliche Bedienstete – auch für die Polizei – Richtlinien, die sicherstellen sollen, dass es nicht zu rassistischer Diskriminierung kommt. Nur ist dies in der Realität oft nicht der Fall. Allerdings ist es nicht so, dass weisse Britinnen und Briten schlechter behandelt werden, im Gegenteil: Menschen aus ethnischen Minderheiten sind im Justizsystem einer systematischen Diskriminierung ausgesetzt. Das heisst natürlich nicht, dass dies immer der Fall ist. Nur lässt sich daraus kein

breiterer Trend ablesen, wie es beispielsweise Farage tut. Der Vorwurf des zweistufigen Justizsystems ist unbegründet."

Wie Begründe er das? Keine Studie nichts? Und wenn man auf die Historie der Fälle schaut ist das eine klare Falschbehauptung und wird als Fakt dargestellt. Vor allem der Einschub, "nur ist das in der Realität oft nicht der Fall" ist eine klare Meinung und nach so klaren Tatsachen in der Realität nur Blasphemisch.

Die Srf sollte ein neutrales medium sein, dieser Text ist Meinungsmache von einem verfangenem Journalist in diesem Thema und dadurch nicht neutral. Es wäre gut wenn das Ausdrücklicher geschrieben wird. Ist als normaler Leser nicht ersichtlich. Man befragt auch nicht einen Waffenlobiist zum Zustand der Armeewaffen und stellt ihn als neutral und ohne Intressen hin(oder vlt doch).?»

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angesehen und hält abschliessend fest:

Für die Bewertung der Ombudsstelle ist massgebend, dass redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse so darstellen, dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein (Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes).

Im Fokus des Beitrags steht die britische Polizei, die ein Opfer, ein Student weisser Hautfarbe, verhaftete, anstatt sich sofort um dessen schwere Verletzungen zu kümmern. Der Täter, der den Studenten mit mehreren Messerstichen tötete, gehört der indischen Glaubensgemeinschaft der Sikh an. Am 2. Juni protestierten mehr als tausend Personen in Southampton gegen die Polizei, aber es wurden auch viele fremdenfeindliche Parolen gegen Migrantinnen und Migranten laut.

Die vom Beanstander kritisierte Passage entspricht den Tatsachen: Es sind viele Fälle der letzten 25 Jahre bekannt, in denen sich die britische Polizei rassistisch verhielt (Stephen Lawrence im Macpherson-Bericht von 1999; Christopher Alder im Jahr 1998, Sean Rigg im Jahr 2008, Bibaa Henry und Nicole Smallman 2020, Child Q von 2020, bekannt geworden im Jahr 2022; Chris Kaba 2022). Nach mehreren rassistischen Vorfällen kam der grosse unabhängige Casey Review aus dem Jahre 2023 zudem zum Schluss, dass die Metropolitan Police weiterhin institutionell rassistisch, frauenfeindlich und homophob ist:

<https://www.met.police.uk/police-forces/metropolitan-police/areas/about-us/about-the-met/bcr/baroness-casey-review/>.

Die Aussage des freischaffenden Journalisten ist also korrekt und beruht auf Fakten. Es ist auch irrelevant, für welches Medium er sonst noch arbeitet, da die politische Gesinnung bei einer faktentreuen Wiedergabe keine Rolle spielt.

Ebenso faktengetreu ist die zweite Sequenz, die der Beanstander kritisiert: *«Allerdings ist es nicht so, dass weisse Britinnen und Briten schlechter behandelt werden, im Gegenteil: Menschen aus ethnischen Minderheiten sind im Justizsystem einer systematischen*

Diskriminierung ausgesetzt. Das heisst natürlich nicht, dass dies immer der Fall ist. Nur lässt sich daraus kein breiterer Trend ablesen, wie es beispielsweise Farage tut. Der Vorwurf des zweistufigen Justizsystems ist unbegründet.» Schon im British Sikh Report aus dem Jahre 2025 äusserten 49 Prozent der befragten Sikhs, sie seien besorgt über die zunehmende Anti-Sikh-Stimmung in der Bevölkerung. Tatsächlich wurden seit dem 1. Juni auch 15 zusätzliche Vorfälle gemeldet, bei denen Sikhs belästigt wurden. An der Demonstration, wie oben erwähnt, wurden rassistische Parolen verbreitet. Nigel Farage, der Chef der rechten «Reform-UK» hatte dazu aufgerufen, mit «purer, kalter Wut» auf das Verbrechen des Sikh-Mannes zu reagieren.

Der Vorwurf des zweistufigen Justizsystems («Two-Tier Policing») wurde nach den Unruhen im Sommer 2024 populär, als drei junge Mädchen bei einem Messerangriff ermordet worden waren. Unmittelbar nach der Tat verbreitete sich in sozialen Medien die falsche Behauptung, der Täter sei ein muslimischer Asylbewerber, der kurz zuvor per Schiff nach Grossbritannien gekommen sei. Diese Falschmeldungen wurden von rechtsextremen Accounts und Aktivisten weiterverbreitet. In den Wochen danach kam es in unzähligen britischen Städten zu gewaltsamen Krawallen. Die Justiz reagierte mit Schnellverfahren. Über tausend Personen wurden festgenommen, viele Hundert zu teils mehrjährigen Haftstrafen verurteilt. Genau diese harte Linie nährte bei der Rechten den Vorwurf, weisse Demonstranten würden härter angefasst. Eine parlamentarische Untersuchung kam 2024 allerdings zum Schluss, dass die Behauptung eines «Two-Tier Policing» ungerechtfertigt sei. Die Polizeireaktion sei angesichts des Ausmasses von Gewalt und Kriminalität angemessen gewesen. Der Fall Nowak erinnert an diese Debatte von 2024, weshalb das Wiederaufgreifen des Fazits der parlamentarischen Untersuchungskommission durch den Berichterstatter im beanstandeten Bericht gerechtfertigt und im Ergebnis richtig ist.

Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz